

99107018017000

# Mutterschaftsgeld für nicht gesetzlich Versicherte

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000006-99107018017000/L100009>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99107018017000
Leistungsbezeichnung I	Mutterschaftsgeld für nicht gesetzlich Versicherte
Leistungsbezeichnung II	Mutterschaftsgeld für nicht gesetzlich Versicherte
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

## Modul

## Sachverhalt

Fachlich freigegeben am

Fachlich freigegeben durch

### Handlungsgrundlage

- § 14 Mutterschutzgesetz (MuSchG) – Zuschuss zum Mutterschaftsgeld
- § 19 Absatz 2 MuSchG
- § 24i Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) – Mutterschaftsgeld

### Teaser

Frauen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse, sondern familien-, privat oder gar nicht krankenversichert sind, erhalten für die Zeit der Mutterschutzfristen einmalig Mutterschaftsgeld.

### Volltext

Frauen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse, sondern familien-, privat oder gar nicht krankenversichert sind, erhalten für die Zeit der Mutterschutzfristen einmalig Mutterschaftsgeld.

Sie müssen dazu bei Beginn der Schutzfrist in einem Arbeitsverhältnis stehen oder in Heimarbeit beschäftigt sein. Die Höhe des Mutterschaftsgeldes beträgt höchstens EUR 210,00.

Arbeitnehmerinnen, die in einer privaten Krankenversicherung oder nicht krankenversichert sind, erhalten einen Arbeitgeberzuschuss in Höhe der Differenz zwischen EUR 13,00 und dem durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt. Ist das Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft oder der Schutzfrist zulässig aufgelöst worden, finanziert der Bund den Zuschuss.

Die Auszahlung erfolgt in den genannten Fällen durch das Bundesamt für Soziale Sicherung. Kann der Arbeitgeber seiner Verpflichtung zur Zahlung des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld wegen eines Insolvenzereignisses nicht nachkommen, erhalten die Frauen den Zuschuss ebenfalls über das Bundesamt für Soziale Sicherung.

**Tipp:** Das Bundesamt für Soziale Sicherung berät Sie auch telefonisch unter der Rufnummer +49 228 619 0.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bescheinigung über den mutmaßlichen Entbindungstag durch einen Arzt oder eine Hebamme</li> </ul> <p>Diese Bescheinigung wird nicht früher als sieben Wochen vor dem errechneten Geburtstermin, also eine Woche vor Beginn der Mutterschutzfrist ausgestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geburtsbescheinigung für Mutterschaftshilfe – im Original, wenn Sie privat versichert sind, beziehungsweise in einer von der gesetzlichen Krankenkasse abgestempelten Kopie, wenn Sie familienversichert sind. Die Geburtsbescheinigung senden Sie zur abschließenden Bearbeitung Ihres Antrags an das Bundesversicherungsamt.</li> </ul> <p>Die Geburtsbescheinigung erhalten Sie nach der Geburtsanzeige bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung (Standesamt).</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sind nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse, sondern familien- oder privatversichert.</li> <li>• Sie sind oder waren zu Beginn der sechswöchigen Schutzfrist vor der Entbindung in einem Arbeitsverhältnis (auch geringfügigen) oder Heimarbeitsverhältnis.</li> <li>• Sie sind während der Schutzfristen von einem Beamten- in ein Arbeitsverhältnis gewechselt (Beamtinnen wenden sich an ihren Dienstherrn).</li> <li>• Ihr Arbeitsverhältnis wurde während der Schwangerschaft vom Arbeitgeber zulässig, das heißt mit Zustimmung der nach Landesrecht zuständigen Behörde (zum Beispiel des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes), aufgelöst.</li> <li>• Eröffnung des Konkursverfahrens des Arbeitgebers oder Abweisung des Konkursantrages mangels Masse.</li> </ul> <p>Achtung! Keinen Anspruch auf Mutterschaftsgeld haben Sie, wenn die Kündigung durch Sie erfolgt ist oder das Arbeitsverhältnis vertragsgemäß endete (zum Beispiel bei einem befristeten Arbeitsverhältnis).</p>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellen Sie einen schriftlichen Antrag bei der zuständigen Stelle.</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- Sie benötigen den Antrag auf Mutterschaftsgeld und den Vordruck "Bescheinigung des Arbeitgebers zur Berechnung von Mutterschaftsgeld" (zum Ausfüllen durch Ihren Arbeitgeber bestimmt). Die Formulare samt Merkblatt stehen Ihnen auf den Seiten des Bundesamtes für Soziale Sicherung zum Download zur Verfügung. Sie können das Formular auch telefonisch oder schriftlich anfordern.
- Senden Sie den vollständig ausgefüllten und eigenhändig unterschriebenen Antrag mit den erforderlichen Unterlagen sind an das die zuständige Stelle zurück.

## Bearbeitungsdauer

## Frist

In Ihrem Interesse sollten Sie den Antrag vor der Entbindung stellen.

## weiterführende Informationen

## Hinweise

## Rechtsbehelf

## Kurztext

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal